



Wärme, die verbindet: Betreiberstrukturen und Kooperations- modelle für Wärmenetze in Kommunen

Die Wärmewende ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit – und sie beginnt vor Ort, in den Kommunen. Dies ist zugleich eine echte Chance: für mehr Klimaschutz, starke regionale Wirtschaftskreisläufe und neues zivilgesellschaftliches Engagement. Wärmenetze werden bei der Transformation der Wärmeversorgung in vielen Kommunen eine Schlüsselrolle spielen. Sie ermöglichen es, zentrale lokale Energiequellen wie Geothermie, Solarthermie oder industrielle Abwärme effizient zu nutzen – und ganze Quartiere klimafreundlich zu versorgen. Doch **wer soll das Netz errichten und es anschließend betreiben?** Die Kommune selbst, externe Investoren, Dienstleister oder gar die Bürger*innen?

Dieses Infoblatt richtet sich an Kommunen, die sich womöglich zum ersten Mal mit der **Betreiberfrage** für Wärmenetze auseinandersetzen. Sie erläutert relevante Betreiberoptionen und ermutigt dazu, die Zukunft der Wärmeversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge selbstbewusst zu gestalten. Als Wissensgrundlage dienen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt [Suburbane Wärmewende 2](#) – insbesondere Interviews mit Kommunen, die bereits Wärmenetze umgesetzt haben sowie der intensive Austausch mit Energieagenturen und Verbänden – sowie bestehende, weiterführende Literatur.



ÜBERSICHT ZU BETREIBERMODELLEN

 Kommunales Eigentumsmodell (Stadtwerkmodell)	 Pachtmodell
<p>Die Kommune baut und betreibt das Wärmenetz, wofür sie ein eigenes Stadt- bzw. Gemeindewerk gründet.</p> <ul style="list-style-type: none">+ langfristige Verlässlichkeit+ niedrige Gewinnabsichten+ günstige Wärmeversorgung+ hoher Gestaltungsspielraum+ Kompetenzaufbau in der Kommune (ggf. im kommunalen Verbund)+ günstige(re) Finanzierungskonditionen durch Kommunalkredite- unternehmerisches Risiko- anfänglicher Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand <p>Ist Energieinfrastruktur lokal organisiert und gesellschaftlich getragen – etwa durch Bürgerenergiegemeinschaften (BEGs) – steigen Akzeptanz und regionale Wertschöpfung (Köhler et al. 2024; Hildebrand et al. 2023).</p>	<p>Die Kommune baut und verpachtet das Netz an einen externen Energieversorger für den technischen und organisatorischen Betrieb; häufig bei kleinen und mittleren Wärmenetzen.</p> <ul style="list-style-type: none">+ Pächter hat Kompetenzen und Netzwerke+ Kommune bleibt Eigentümerin (Rechtssicherheit) und investiert in langlebige Infrastruktur+ geringeres unternehmerisches Risiko für Kommune+ geringer Verwaltungsaufwand+ günstige(re) Finanzierungskonditionen durch Kommunalkredite- geringer Gestaltungsspielraum (je nach Vertragsgestaltung) trotz des hohen Investitionsaufwands- evtl. Gewinnerwartungen bei privaten Akteuren <p>BEGs als Pächter Insbesondere kapitalschwache BEGs bieten sich als Pächter an. So bleibt die Kommune Eigentümerin, während der Betrieb des Wärmenetzes von Bürger*innen getragen wird.</p>

Betreiberwahl: Grundstein einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung

Um ein Wärmenetz zeitnah umzusetzen, sollten Kommunen die Betreiberfrage nicht aufschieben, sondern frühestmöglich – zum Beispiel im Zuge der Akteursbeteiligung in der **Kommunalen Wärmeplanung (KWP)** – ins Auge fassen. Die grobe Richtung des Netzkonzepts sollte bei der Betreiberwahl jedoch bereits feststehen, basierend auf der Potenzialanalyse und einem politischen Prozess (etwa zur Wahl der Wärmequellen und zu Prioritäten bei der Betreiberwahl). Denn der Betreiber bringt idealerweise nicht nur fachliches Know-how und Erfahrung ein, sondern auch eigene Perspektiven – etwa zur späteren Netzerweiterung.



Partnerschaftliches Modell (ÖPP)

Die Kommune baut das Netz gemeinsam mit anderen Akteuren (etwa mit benachbarten Stadtwerken, Contractoren oder Genossenschaften), behält jedoch genügend Stimmrechte, um ihren Einfluss zu sichern.

- + Kombination aus privatem Know-how und Kapital, kommunalem Gestaltungsspielraum und (bei Beteiligung einer BEG) Bürgernähe
- + Kontroll- und Wirkmöglichkeiten
- + geringerer Finanzierungsaufwand für Kommune
- + verbesserte Bonität durch private Partner
- potenzielle Interessenskonflikte
- Gefahr von Machtgefällen
- Abstimmungs- und Koordinationsaufwand

BEGs als Partner

Sowohl die BEGs als auch die Kommune können mit erfahrenen Energieversorgern kollaborieren. Eine solche partnerschaftliche Mischform kann zudem die Form einer Genossenschaft annehmen.



Drittinvestorenmodell

Bau und Betrieb werden komplett an einen externen Energieversorger ausgelagert.

- + weder Finanzierungs- noch Verwaltungsaufwand
- + Drittinvestoren bringen Kompetenzen und Netzwerke ein
- Profitorientierung privater Energieversorger (EVUs)
- kaum Kontrolle durch Kommune
- oft nicht lokal verankert

BEGs als Investoren

Kapitalstarke BEGs können als Drittinvestoren auftreten. Hilfreich ist, wenn die Kommune Bürgschaften übernimmt, bei Zinsverhandlungen unterstützt und Flächen bzw. Wegerechte bereitstellt.

Gerade in kleineren Kommunen, wo die Wärmenachfrage eher gering ist, gestaltet sich die Suche nach geeigneten Betreibern schwierig – insbesondere, wenn kein eigenes Stadtwerk existiert. Für große, profitorientierte Energieversorger sind kleinere Netze oft wirtschaftlich unattraktiv. Und privaten Haushalten fehlt tendenziell das Kapital und Know-how für den Aufbau und Betrieb komplexer und moderner Netzkonzepte. Schmelcher (2024) bezeichnet dieses Phänomen folglich als „Akteursvakuum“.

Gleichzeitig wächst bei vielen Kommunen das Interesse an einer gestaltenden Rolle, gerne in Zusammenarbeit mit **bürgernahen, nicht-profitorientierten oder gemeinnützigen Akteuren**, um die Wärmeversorgung lokal zu verankern und kommunalen Einfluss auf die Infrastruktur zu sichern. Je nach politischem Willen, finanziellen Möglichkeiten und personellen Kapazitäten kann die Kommune dabei zwischen verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten wählen.



1. Kommunaler Eigenbetrieb: Die Zukunft selbst in die Hand nehmen

Kommunen können sich dazu entscheiden, das Wärmenetz selbst zu bauen und zu betreiben. Damit sichern sie sich größtmögliche **Autonomie**, von der Wahl der Energieerzeugungsanlagen über den Netzausbau bis hin zur Preisgestaltung. Hierfür wird ein kommunales Unternehmen gegründet, etwa als Eigenbetrieb, GmbH oder Zweckverband mit anderen Kommunen. Für die Wahl der Rechtsform sollte in jedem Fall Beratung eingeholt werden, denn die richtige Wahl hängt vom individuellen Kontext und den Bedürfnissen der Kommune ab.

Ein kommunales Unternehmen kann sich langfristig als **strategisch kluge Investition** erweisen. Nicht nur sichert die Kommune so ihren Bürger*innen eine frühzeitig klimaneutrale sowie langfristig bezahlbare und verlässliche Wärmeversorgung. Die aufgebauten Strukturen und Kompetenzen lassen sich zudem auf weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge übertragen – von der Wasserversorgung und Abfallwirtschaft über den Nahverkehr bis hin zum Wärmesektor. Ein breit aufgestelltes kommunales Unternehmen eröffnet des Weiteren die Möglichkeit zur Querfinanzierung zwischen den Bereichen. So können etwa Überschüsse aus dem Wärmesektor gezielt in einen attraktiven, sozial gerechten ÖPNV fließen. Der Eigenbetrieb wird damit zur **Keimzelle für kommunale Autonomie, wirtschaftliche Teilhabe und Klimaschutz** – und stärkt die Resilienz gegenüber externen Krisen und Preisschwankungen.

CONTRACTING: KNOW-HOW EINKAUFEN, EINFLUSS BEHALTEN

Für Betrieb oder Wartung von Wärmeerzeugungsanlagen kann die Kommune externe Dienstleister beauftragen – etwa im Rahmen eines **Wärmeliefer-Contractings**. Durch gezielte Vertragsgestaltung lassen sich **Effizienz- und Nachhaltigkeitsziele** verankern, ohne den kommunalen Einfluss zu verlieren.

Gerade bei fehlendem technischen Know-how sorgt Contracting für **Verlässlichkeit und Fachwissen**,

ohne dauerhaft eigene Ressourcen zu binden. Trotz vergaberechtlicher Hürden empfiehlt sich eine möglichst **frühzeitige Einbindung** des Contractors.

Tipp: Erwägen Sie ein **Verhandlungsverfahren**, um bei der Ausschreibung flexibler zu sein und nachträgliche Verhandlungen zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Bau des Wärmenetzes.



Zwar ist ein Eigenbetrieb zunächst mit hohem Planungs-, Investitions- und Verwaltungsaufwand verbunden. Doch wirtschaftlich tragfähige Wärmenetze finanzieren sich nach der Aufbauphase selbst – mit nachhaltigem Nutzen für die Kommune und ihre Bürger*innen.



BEISPIEL STEINHEIM AN DER MURR

Diese Stadt mit ca. 12.000 Einwohnenden beschloss 2021 den Aufbau eines **Niedertemperatur-Wärmenetzes** (55 °C) mit hohem Anteil erneuerbarer Wärme (Solarthermie über Parkplatzdach, Holzhackschnitzel, Wärmepumpe, BHKW).

Über den Gemeinderat wurde die „**Wärmenetz Steinheim GmbH**“ als **100 % städtische Gesellschaft** gegründet – zuständig für Bau, Betrieb und Kunden geschäft.

Wichtiger Erfolgsfaktor: Mittels **Energieberatung** für Hauseigentümer*innen wurde die nötige Anschlussquote gesichert.



2. Pachtmodell: Bauen ja, betreiben nein

Beim klassischen Pachtmodell, einer Art des Betriebsführungscontractings, investiert die Kommune und baut das gesamte Netz, abgesehen von den Energieerzeugungsanlagen. Daraufhin **verpachtet** sie das Netz jedoch an einen externen Energieversorger bzw. Dienstleister für den technischen und organisatorischen Betrieb. Durch die Pachteinnahmen kann die Kommune die **Refinanzierung** des Wärmenetzbaus vornehmen. Meist übernimmt der Pächter dann zudem den Bau und den Betrieb der einzelnen Erzeugungsanlagen. Das hat den Vorteil, dass die Kommune den Aufwand und die Risiken für den Betrieb des Netzes auslagert und dennoch die Eigentumsrechte an dem Netz behält. Selbst wenn die Pacht vorerst ausbleibt oder gering ausfällt, hält die Kommune dennoch die Eigentumsrechte an einem langfristig werthaltigen Wirtschaftsgut.

VERTRAGSFREIHEIT NUTZEN

Sei es mit einem Contractor, Pächter oder Partner in einer gemeinsamen Wärmenetzgesellschaft: Klare vertragliche Abmachungen sind das Fundament für eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit. Relevant dabei sind unter anderem: **Laufzeiten, klare Zuständigkeiten** (Netzüberwachung, Wartung, etc.), **technische Ausgestaltung, Preisgestaltung** (Preisgleitklauseln) oder die **Absenkung der Betriebstemperaturen** zur Einbindung von Umweltwärme und Abwärme zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Wichtig: Vergabe und Vertragsgestaltung sind **komplexe Themen**, die regional unterschiedlich geregelt sind und in der Regel eine **fachkundige Begleitung** erfordern.

Diese können etwa ambitionierte Vorgaben für einen CO₂-Reduktionspfad beinhalten oder auch eine Preisgleitklausel für einen gedeckelten Wärmepreis (evtl. gekoppelt an einen wirtschaftlichen Indikator). Der Dienstleister hat dann den Anreiz, das Netz so kosteneffizient wie möglich zu betreiben und die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Wärmepreis und den tatsächlichen Kosten zu maximieren.



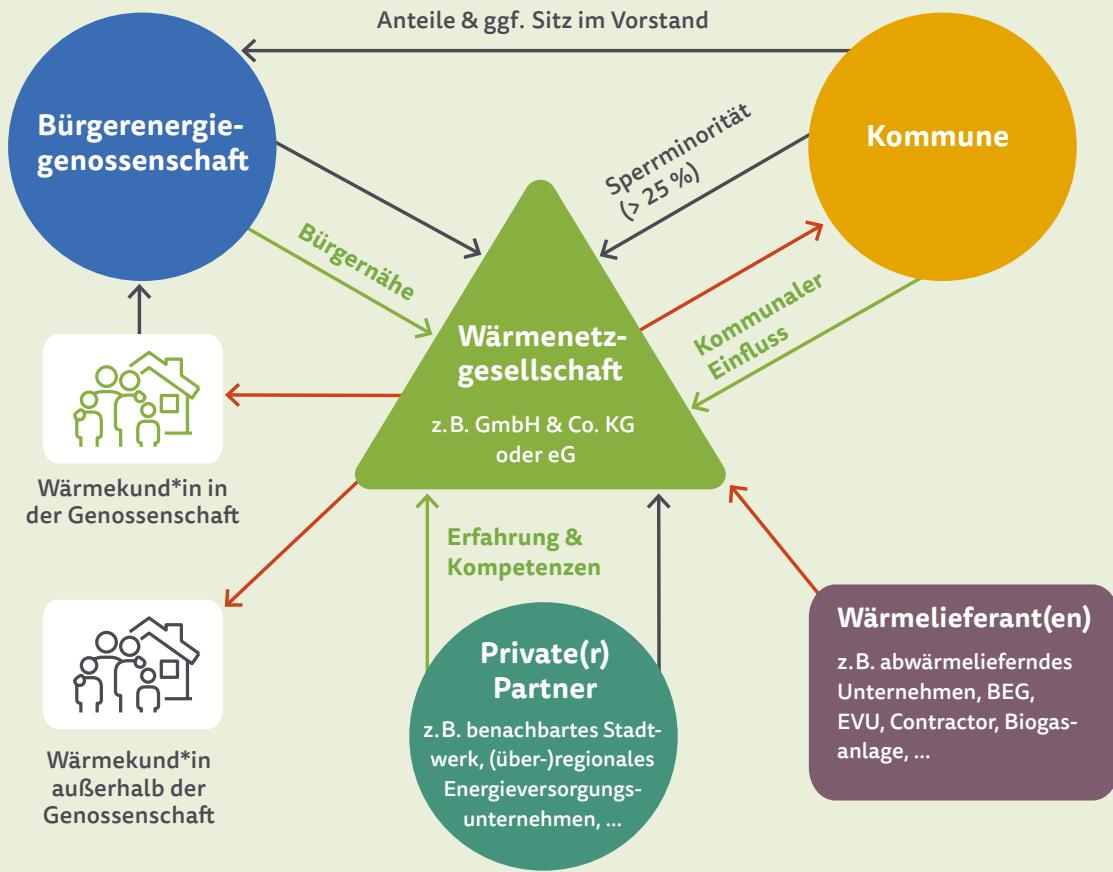
BEISPIEL ÖSTRINGEN

Die Gemeinde Östringen hat sich für ein **gestuftes Pachtmodell** entschieden, in dem sich die Höhe der Pacht an der Anschlussquote orientiert. Das **Risiko** wird so zwischen Kommune und Pächter **aufgeteilt**. Gleichzeitig hat der Pächter einen finanziellen Anreiz, seiner Verantwortung gerecht zu werden und das Netz kosteneffizient zu betreiben.

Problem: Der Besitz des Netzes bringt **nicht immer den gewünschten Gestaltungsspielraum** mit sich. Es besteht das Risiko, dass die Kommune mit der Verpachtung auch die strategischen Entscheidungen der Betriebsführung aus der Hand gibt, etwa die Wahl des Erzeugerparks. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommune entweder auch die Eigentumsrechte am Erzeugerpark innehat oder – wo möglich – im Pachtvertrag **klare vertragliche Abmachungen** bezüglich des Netzkonzepts festschreibt.

Abb. 1: Beispielhafte Wärmenetzgesellschaft

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an ein Projekt der Q.X GmbH in der Gemeinde Gettorf; Lass und Schelden (2024)



3. Gemeinschaftliche Mischformen: das Beste aus drei Welten

Ein Wärmenetz funktioniert im Zusammenspiel zwischen Wärmenetzbetreiber, Kommune und den Kund*innen. Eine Wärmenetzgesellschaft kann so aufgebaut werden, dass alle Akteure ihre Stärken in das Projekt einbringen:

Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren, insbesondere mit einschlägigen Erfahrungen bei der Umsetzung und dem Betrieb von Wärmenetzen, sind vielversprechend, um deren Expertise und Kapital einzubinden. Gleichzeitig können diese aufgrund unterschiedlicher Interessen und Wissensvorsprünge auf Seiten der privaten Partner auch herausfordernd sein. Eine Möglichkeit: Die Gründung institutionalisierter **Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP)** mit klaren vertraglichen Abmachungen und gesichertem Einfluss für die Kommune. Dabei entsteht ein neues gemeinsames Unternehmen – zum Beispiel in Form einer GmbH & Co. KG oder einer Genossenschaft – an dem sowohl die Kommune als auch privatwirtschaftliche Partner beteiligt sind. Dazu zählen etwa Energieversorgungsunternehmen, Contractoren, (benachbarte)

Stadtwerke oder Bürgerenergiegenossenschaften. Nachbarkommunen (siehe Infokasten) und weitere externe Kapitalgeber können theoretisch ebenfalls an einem solchen Konstrukt beteiligt sein. Doch mit der Anzahl der Partner steigen auch die Herausforderungen bei der Koordination, Abstimmung und der Wahrung eigener Interessen. Daher kann es sinnvoll sein, mit einigen Partnern lediglich langfristige Wärmelieferverträge zu schließen. Es wird zudem empfohlen, keinem der Partner zu viel Entscheidungshoheit zu gewähren und so eine Partnerschaft auf Augenhöhe zu ermöglichen (Schmelcher 2024).

Wichtig ist dabei: Die kommunale Steuerungshoheit bleibt erhalten. Dies gelingt, indem die Kommune eine Sperrminorität hält – entweder durch eine entsprechende Mehrheit der **Anteile** (in der Regel über 25 Prozent) oder über **Mitspracherechte** bei zentralen Entscheidungen, wie sie im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden können (Sternkopf 2024).

Ein Vorbild liefert Frankreich: Dort hat sich das **Modell SEMOP** bewährt (Société d'économie mixte à opération unique; übersetzt: gemischtwirtschaftliche Gesellschaft mit Einzelbetriebscharakter). Es kombiniert die strategische Steuerung durch die Kommune mit dem Kapital und Know-how privater Energieversorger – ein praxisnaher Ansatz auch für deutsche Kommunen (Lacombe 2024, Schmelcher 2024). Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigt Abb. 1.



INTERKOMMUNAL KOOPERIEREN?

Kommunale Zweckverbände zum Aufbau kommunaler Infrastruktur sind nichts Neues – beispielsweise beim Abwasser oder auch beim Glasfaserausbau. Auf die gleiche Art und Weise können gemeinsam genutzte Strukturen die kommunale Wärmewende befördern. Denn für viele Fragen, wie etwa die inhaltliche Ausgestaltung von Ausschreibungen oder Verträgen, ist Expertise notwendig. Dies wird im Zuge der Wärmenetzplanung besonders deutlich, weshalb viele – insbesondere kleine Kommunen – zögern, den eigenständigen Bau und Betrieb eines Wärmenetzes alleine ins Auge zu fassen.

Da viele **Nachbarkommunen** vor ähnlichen Herausforderungen stehen, können **interkommunale Kooperationen** – ähnlich wie bei der Kommunalen Wärmeplanung – vielversprechend sein. So haben Kommunen die Möglichkeit, gemeinsam Strukturen mit **spezialisiertem Personal** aufzubauen, welche sie bei den Herausforderungen rund um das Thema Wärmenetze unterstützen.

Doch dabei gilt zu beachten: Nur durch ein **gemeinsames Verständnis** über die Inhalte und Ziele der Kooperation wird diese zum Erfolg. Dazu zählen klare Abmachungen darüber, wo Kooperationen eingegangen werden und wo besser nicht – etwa um den **Abstimmungsaufwand** zu reduzieren oder **Interessenskonflikte** zu vermeiden. Idealerweise basieren derartige Kooperationen auf positiven Vorerfahrungen oder bestehenden erfolgreichen Partnerschaften.

“

Durch Kooperation mit Nachbarkommunen lassen sich Ressourcen bündeln und gezielt Kompetenzen aufbauen, etwa in Form eines interkommunalen Verbunds oder eines gemeinsamen Unternehmens.

Raphael Gruseck, Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.



4. Drittinvestorenmodell

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Betreibermodellen sieht das Drittinvestorenmodell keine direkte Beteiligung der Kommune am Wärmenetz vor. Planung, Investition, Bau und Betrieb werden vollständig an ein externes Unternehmen ausgelagert. Der Vorteil: geringer Verwaltungsaufwand und kein Finanzierungsaufwand für die Kommune. Der Nachteil: kaum Einflussmöglichkeiten auf zentrale Fragen wie Preisgestaltung, Energiequellen oder die langfristige Netzentwicklung. Anders als die Kommune betreiben private Energieversorger in der Regel gleich mehrere Wärmenetze an unterschiedlichen Standorten. Das bedeutet auch, dass dem betreffenden Netz nicht immer die höchste Priorität eingeräumt wird – etwa beim Thema Netzausbau oder Dekarbonisierung.

Gerade bei großen Energieversorgungsunternehmen – **etwa börsennotierten Aktiengesellschaften** – stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Gewinne, die mit dem Netzbetrieb erwirtschaftet werden, fließen aus der Region ab, ggf. auch ein Teil der darauf zu zahlenden Gewerbesteuer. Die Kommune muss sich im besten Fall mit einer **Wegeentgeltzahlung** zufriedengeben. Auch kann es sein, dass die Energiequellen nur anhand von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden – also bevorzugt altbekannte Lösungen wie die Verbrennung von Biomasse oder der Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW). Zukunftsfähiger und umweltfreundlicher wären hingegen lokal verfügbare Umwelt- oder Abwärmequellen in Kombination mit niedrigen Netztemperaturen.

Anders sieht es bei **Bürgerenergiegemeinschaften (BEGs)** aus: Auch sie können mit ihren Mitgliedern eigenständig ein Wärmenetz errichten und betreiben – verfolgen dabei jedoch meist gemeinwohlorientierte Ziele und agieren je nach Zweck der BEG kostendeckend statt gewinnmaximierend. Das Ergebnis: stabilere Wärmepreise für die Genossenschaftsmitglieder und eine stärkere Verankerung des Projekts vor Ort. Die Kommune kann die BEG schon in der Gründungsphase unterstützen (siehe Beispiel Weyhe). Auch bei der Umsetzung eines Wärmenetzes kann sie helfen, beispielsweise indem sie die BEG bei **Zinsverhandlungen** mit der Bank unterstützt, etwa durch **Bürgschaften**, und indem sie die **Zuteilung von Flächen** bzw. **Wegerechten** ermöglicht.



BEISPIEL WEYHE

Wo noch keine Energiegenossenschaft existiert, kann die Kommune auf eine Gründung einwirken. Wie das geht, zeigt Weyhe in Niedersachsen: Auf **Initiative der kommunalen Klimaschutzmanagerin** lud die Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung ein – mit dem Ziel, eine BEG ins Leben zu rufen. Die Resonanz war überwältigend. Die Teilnehmenden diskutierten, vernetzten sich und bereits im folgenden Jahr wurde die **BEG mit 21 Mitgliedern gegründet**. Ende 2024 zählte sie schon 68 Mitglieder – viele davon mit Geschäftsanteilen ab 200 Euro. Inzwischen plant die Genossenschaft den **Bau und Betrieb** eines kalten Nahwärmenetzes – in enger Kooperation mit der örtlichen Wohnungsbaugenossenschaft.

[↗ Infoblatt zur Fallstudie in Weyhe](#)

Die Genossenschaft als Betreiber des Wärmenetzes war für uns ideal, denn sie verfolgt keine Gewinnabsichten. Das sichert die Akzeptanz und niedrige Wärmepreise.

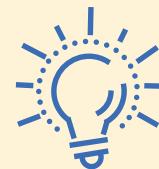
Dieter Schröfl, Bürgermeister von Rattenberg, Bayern

WÄRMEGENOSSENSCHAFTEN – BÜRGERNAH. TRANSPARENT. LOKAL VERANKERT.

BEGs in der Form von Wärmegenossenschaften können insbesondere in kleinen Kommunen eine zentrale Rolle beim Aufbau und Betrieb von Wärmenetzen spielen. Deutschlandweit gibt es zahlreiche erfolgreiche Projekte, die zeigen: Wenn Kommune und Bürger*innen gemeinsam anpacken, kann die Energiewende vor Ort gelingen.

Wärmegenossenschaften bündeln **Engagement, Kapital und Verantwortung von Bürger*innen**. Sie sichern langfristige Akzeptanz und regionale Wert schöpfung und arbeiten meist nicht profitorientiert: Keine hohe Rendite für Investor*innen und Boni für den Vorstand, sondern gemeinwohlorientiertes Handeln und bezahlbare Wärme – in der Regel für ihre Mitglieder.

Hinweis: Eine kommunale Beteiligung an Wärmegenossenschaften ist in der Regel möglich. Allerdings hat die Kommune aufgrund des Genossenschaftsprinzips „eine Stimme pro Mitglied“ meist keine direkte Steuerungsmöglichkeit. Mitunter bekleidet sie jedoch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsposten. Einige Genossenschaften weichen jedoch in ihrer Satzung von diesem traditionellen Weg ab und schaffen andere Stimmrechtsverteilungen.



Allerdings gilt: Während BEGs oft von ehrenamtlichem Engagement leben, bringen erfahrene Energieversorger professionelles Projektmanagement, technische Expertise und Routine mit. Das kann – gerade in der Startphase – Zeit und Kosten sparen. Die Entscheidung für oder gegen eine BEG sollte also auf Basis realistischer Einschätzungen von Zielen, Ressourcen und lokalen Bedingungen getroffen werden.



Quellen und Links

Baerens, Tidian, Janis Bergmann, Julika Weiß und Steven Salecki (2024): [Kommunale Wärme-wende strategisch planen – Ein Leitfaden](#). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Bergmann, Janis, Julika Weiß und Steven Salecki (2025): [Geschäftsmodelle für die Wärmewende im Quartier – Handlungsfelder, Betreibermodelle, Finanzierungskonzepte](#).

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. (2023): Betreibermodelle für ein Wärmenetz: Wer versorgt STADT mit Wärme (und wie)?

Hildebrand, Jan, Valentin Jahn, Irina Rau und Steven Salecki (2023): [Die Energiewende in Kommunen – Zusammenhänge von regionaler Wertschöpfung, lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung](#). Renew Spezial, Nr. 92.

Kaiser, Christian und Holger Hebisch [Kompetenzzentrum Wärmewende] (2024): [Welche Betreiber-Formen für Wärmenetze gibt es? Was passt zu mir?](#) Veranstaltung: Nahwärme kompakt 2024, Workshop 1.1, 22. Oktober, Stuttgart.

Köhler, Benjamin, Katja Hünecke, Corinna Fischer, Jessica Berneiser und Caren Herbstritt (2024): [Akzeptanz der leitungsgebundenen Wärmeversorgung: Status quo in Deutschland und internationale Erfahrungen](#). Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Lacombe, Stephanie [Deutsche Energieagentur] (2024): [Das französische Betreibermodell SEMOP für Wärmenetze – Öffentlich-private Partnerschaften neu gedacht](#). Deutsch-Französisches Zukunftswerk.

Lass, Martin und Burkhard Benedikt Schelden (2024): [Finanzierung von Wärmenetzen](#). Veranstaltung: 8. Norddeutscher Biogas-Branchentreff in Rendsburg.

Novikova, Aleksandra, Irina Stamo und Kateryna Stelmakh (2019): [Finanzierungsmodelle für Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäude-sektor](#). Berlin: IKEM, Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

Schmelcher, Susanne (2024): [Lessons to be learned from the Danish Neighbor: The Missing Actor in the Heat Market: How to fill the Gap in Germany](#). Berlin: dena.

Sternkopf, Tim [Deutsche Energieagentur] (2024): [Wärmenetze im Bestand errichten: Betreibermodelle und Finanzierung – Handlungsoptionen für Kommunen. Analyse](#). Berlin: dena.

Den Kommunalen Wärmeplan in die Umsetzung bringen – mit geringer Vorerfahrung und ohne eigenes Stadtwerk? Folgendes Infoblatt stellt Fallstricke und Erfolgsfaktoren beim Neubau von Wärmenetzen vor:

[www.ioew.de/subww2-infoblatt1](#)

Impressum

Autor: [Tidian Baerens](#) (IÖW)

Redaktion: Antonia Sladek (IÖW)

Gestaltung: Franziska Becker, Leipzig

Stand: November 2025

Herausgeber

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin

Telefon: + 49 - 30 - 884 594-0

E-Mail: mailbox@ioew.de
www.ioew.de

Danksagung

Wir bedanken uns ausdrücklich bei unseren Projekt- sowie Interviewpartner*innen, insbesondere bei Christian Silberhorn und Kirstin Taberski von der Gemeinde Weyhe, Raphael Gruseck von der Energieagentur Kreis Ludwigsburg und Jonas v. Obernitz vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV). Diese Broschüre profitiert ungemein von ihrem Erfahrungswissen und hilfreichem Feedback.

Förderung

Das Projekt „Suburbane Wärmewende 2“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Schwerpunkt „Energiewende im Quartier“ gefördert.
Mehr zum Projekt: [www.ioew.de/subww2](#)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages